2. Satzung zur Änderung

der **Beitrags- und Gebührensatzung** zur **Wasserabgabesatzung** der Gemeinde Drachselsried (BGS -WAS)

(2. Änderungssatzung zur BGS-WAS)

vom 11.11.2026

Aufgrund der Art. 5,8 und 9 des Bayerischen Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Drachselsried folgende Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS):

§ 1
Änderungsinhalt

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Drachselsried (BGS-WAS) vom 04.12.2024, zuletzt geändert durch die 1. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Drachselsried vom 09.12.2025 wird wie folgt geändert:

§ 10 Abs. 1 Satz 2 wird wie folgt geändert:

(1) [2] Die Gebühr beträgt 2,92 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

§ 10 Abs. 3 wird wie folgt geändert

(3) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr 2,92 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

§ 2
Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.01.2027 in Kraft.

Gemeinde Drachselsried
Drachselsried, 11.11.2026

(Siegel)

Vogl
1. Bürgermeister